LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 0141
VORLAGE

CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
**Saarland – Lorraine – Luxembourg - Rheinland-Pfalz -**
**Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles -**
**Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens**
23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

# Empfehlung

## Für einen nachhaltigen Weinbau in der Großregion

A. *Angesichts der Verordnung Nr. 1308/2013 des EU-Parlaments und des Europäischen Rats vom 17. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie die dazugehörigen delegierten europäischen Verordnungen und Ausführungsverordnungen (2015/560, 2015/561), insbesondere zur Einführung eines neuen Systems zur Genehmigung von Neuanpflanzungen ab dem 1. Januar 2016;*

B. *Angesichts der Europäischen Richtlinie 2009/128/EGvom 21.10.2009 über Pestizide;*

C. *Angesichts der Tatsache, dass der Weinbau Teil des kulturellen, ökologischen, sozialen und ökonomischen Erbes der Großregion ist;*

D. *Angesichts der Tatsache, dass die Weinerzeugung in der Großregion aufgrund ihres anerkannten Know-hows sowohl quantitativ als auch qualitativ zunimmt;*

E. *Angesichts der Tatsache, dass die Herkunftsnachweise Appellation d'Origine Controlée (A.O.C.) (kontrollierte Herkunftsbezeichnung) und Appellation d'Origine Protégée (A.O.P.) (geschützte Herkunftsbezeichnung) wesentliche Instrumente nicht nur zur Qualitäts- und Herkunftssicherung der Weine sind, sondern auch in Zeiten der Globalisierung zum Erhalt der Weinbautradition in der Großregion beitragen;*

F. *Angesichts des Einflusses der Lage auf Typizität und Vielfalt der Weine der Großregion;*

G. *Angesichts der Tatsache, dass die Qualität und die Besonderheit der Weine aus der Großregion in der Tradition, der Lage und den spezifischen Weinbaupraktiken begründet liegen und auf der Bewirtschaftung der Weinberge und den erprobten Kelterverfahren beruhen sowie auf den Böden, der Topographie und dem besonderen Mikroklima;*

H. *Unter Hervorhebung der Tatsache, dass neben den Qualitätsweinen die Erzeugung von Bio-Weinen ein substantieller Vorteil des Weinbaus in der Großregion ist;*

I. *Angesichts der Tatsache, dass unabhängig von den neuen europäischen Regelungen die Globalisierung der Wirtschaft, der Klimawandel sowie die neuen Verbrauchergewohnheiten einen beträchtlichen Einfluss auf die Produktions- und Verkaufsbedingungen für Wein in der Großregion haben;*

J. *Angesichts der Rolle der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) als zwischenstaatliche Organisation, die insbesondere darin besteht, Empfehlungen über die Bedingungen der Weinerzeugung, die önologischen Verfahren, die*

10. Die Entwicklung hochmodernerchemischer und toxikologischer Analysemethoden, um die Qualität der in der Großregion erzeugten Weine sicherzustellen;

11. Die Optimierung der technologischen Weinherstellungsverfahren durch Forschungsprojekte und idealerweise grenzüberschreitende Interreg-Projekte zu fördern, damit die Zusammenarbeit aller am Weinbau beteiligten Stellen in der Großregion weiter gestärkt wird;

12. Sich dafür einzusetzen, dass die multilaterale Kooperation innerhalb der OIV die oberste Referenz zur Regulierung der Vermarktung, der Analyse- und Kontrollmethoden, dem Verbraucherschutz, der Lebensmittelsicherheit, speziell auch im Hinblick auf die GVO, und zum Schutz der regionalen Herkunftsbezeichnungen bleibt;

13. Alle Pestizidanwender über die korrekte Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und dafür zu sensibilisieren, v.a. mit Hilfe von Schulungen;

14. Auf die Nachhaltigkeit der Weinlage zu achten und die soziale, ökologische, landschaftliche und gesundheitliche Dimension, insbesondere im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen zu berücksichtigen;

15. Die touristische Attraktivität der Weinbauregionen in der Großregion mit Hilfe von Instrumenten wie Prämien zum Erhalt von Standorten und einer nachhaltigen Raumplanung noch stärker zu fördern.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an:

- den Regionalrat Lothringen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Föderation Wallonien-Brüssel
- die Regierung der Wallonischen Region
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz
- die Regierung des Saarlandes
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
- die Regierung der Französischen Republik
- die Regierung des Königreichs Belgien
- die EU-Kommission
- das Europäische Parlament
- die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Großregion

Eupen, den 17. Juni 2016